



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

Blinkerdenkmal - der weitere Umgang mit dem Gedenkstein

2

2

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen

2

2

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

3

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

3

Beschluss der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain

3

Öffentliche Ausschreibungen

3

Neubau Jugendzentrum - TREFF - Los 01 Gelände- Rodung

3

Dramaturg für die Jenaer Philharmonie für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021

4

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. Januar 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Januar 2019)

Beschlüsse der Ausschüsse

Blinkerdenkmal - der weitere Umgang mit dem Gedenkstein

- im Kulturausschuss beschl. am 18.12.2018, Beschl.-Nr. 18/2149-BV

„JenaKultur wird beauftragt, das Blinkerdenkmal baulich um den Schriftzug „1914 DEN GEFALLENEN 1918“ und dem L Blink 17 als Aufsatz zu ergänzen und mit einer neu zu erarbeitenden Informationstafel in seiner Versehrtheit und Geschichtlichkeit neu zu kennzeichnen..

Begründung:

Die Reservistenkameradschaft Jena, die seit der grundhaften Sanierung und Instandsetzung des Blinkerdenkmals 2009 dessen Pflege in Patenschaft übernimmt, hatte in ihrem Antrag in der Kulturausschusssitzung vom 22.05.2018 eine Rückführung dieses in Deutschland einzigartigen Denkmals in Erinnerung an die deutschen Blinkersoldaten des Ersten Weltkrieges in den baulichen Zustand seiner Errichtung und Einweihung 1921 vorgeschlagen. Dies bedeutet, Eisernes Kreuz, Lorbeerlaub, Stahlhelm und Inschriften in der Form von 1921 auszuarbeiten, und damit die Überformungen der DDR-Zeit zurückzunehmen. Der Kulturausschuss vertagte die Diskussion auf die nächste Sitzung unter der Prämisse, Fachexperten auf dem Gebiet der Erinnerungskultur und Geschichte des Ersten Weltkrieges hinzuzuziehen. In die entsprechende Diskussion der nachfolgenden Sitzung am 05.06.2018 wurde der Stadthistoriker Dr. Rüdiger Stutz zum Thema einbezogen.

In der Sitzung vom 19.06. 2018 wurde beschlossen, das Thema als Bestandteil des Tages der Stadtgeschichte am 10.11.2018 zu behandeln und die Veranstaltung auf diese Weise effektiv als Plattform für eine öffentliche Einstiegsdiskussion zu nutzen. Es sollten im öffentlichen Diskurs Formen gefunden werden, die für eine Überarbeitung des Denkmals in Frage kommen und sowohl von den Fachexperten als auch der Öffentlichkeit mitgetragen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **15.01.2019, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Beschluss zur Kulturkonzeption
5. Kulturförderung - Beschluss
6. Benennung eines Weges zwischen Kreisstraße K 1 und Bahndamm in "Am Moorn" im Ortsteil Maua
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **17.01.2019, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. *nicht öffentlich*
3. Protokollkontrolle
4. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bbauungsplanes B-Lo 13 "Möbelhaus 'An der Autobahn' "
5. Widmung der Straße "Am Flutgraben"
6. Widmung der Straße "Unstrutweg"
7. Widmung der Straße "Rodaweg"
8. Widmung der Straße "Orlaweg"
9. Widmung der Straße "Schwarzaweg"
10. Widmung der Straße "Loquitzweg"
11. Widmung der "Ilmstraße"
12. Widmung der "Prüssingstraße"
13. Widmung der "Konrad-Zuse-Straße"
14. Widmung der "Max-Grossmann-Straße"
15. Widmung der "Carl-Pulfrich-Straße"
16. Widmung der Straße "Am Mühlberg"
17. Fortschreibung des Parkraumkonzeptes/ Entwicklung Mobilitätskonzept
18. Lärmschutz für Maua
19. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
20. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 21.12.2018, Nr. 2, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **18. Januar 2019** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz
Zeit: 18.00 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassensführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschluss über die Auszahlungsmodalitäten des Reinertrages der laufenden Pachtperiode (Zeitraum 2018 bis 2028)
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer
 Jagdvorsteher

Beschluss der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain

Bestätigung des Beschlusses der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ziegenhain vom 07. Dezember 2017 über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages

- Der Jagdpachtvertrag wurde per Beschluss vom

07.12.2017 bis 30.März 2026 verlängert. Dieser Beschluss wird nochmals bestätigt.

- Ausgenommen sind von der Verlängerung die Flächen Wöllnitz Flur 5 / 40, 41, 43, 44, 46, 49, 53, 54, 56, 60, 61, 62, 63 mit 7,4906ha

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Stimmen und Flächenmehrheit gefasst.

Jena, den 29.11.2018

Der Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Jugendzentrum - TREFF - Los 01 Gelände- Rodung
 Karl-Marx-Allee 13, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Gelände- Rodung

Leistung:
 ca. 1.500m2 Gelände roden
 1 Stck. Baum fällen

Entgelt: 10,00€
Ausführungsfrist: 18.02.2019 bis 22.02.2019
Eröffnungstermin: 31.01.2019, 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 28.02.2019

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.220701** und dem Vermerk "Neubau `TREFF` Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



• Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

• Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

• Art und Umfang der Leistung:

Dramaturg für die Jenaer Philharmonie für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021

• Aufteilung in Lose: keine Nebenangebote: nicht zulässig

• Ausführungsfrist:

Februar 2019 bis zum 3. Quartal 2021

• Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Dramaturg** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 03.01.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den elektronischen Versand der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher

Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 001/ÖA/2019 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de. Alternativ dazu können die Unterlagen auf unserer Website https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/631654 abgerufen werden.

• Ablauf der **Angebotsfrist**: 23.01.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist**: 28.02.2019

• Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.